



Hünigen-Post

www.niederhuenigen.ch

Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 lassen wir Ihnen wie üblich eine „Hünigen-Post“ zukommen und runden diese mit weiteren Informationen ab.

Sie finden in dieser Hünigen-Post folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Informationen aus dem Schulhaus**
- **Verschiedenes, u.a. mit Informationen aus der Jugendfachstelle, Voranzeige Hünigen-Chilbi, etc.**

Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Juni 2009, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Gemeinderechnung 2008:
 - a. Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen
 - b. Genehmigung der Gemeinderechnung 2008
2. Orientierungen des Gemeinderates (u.a. Überarbeitung Wasserversorgungsreglement; Stand der Ortsplanung)
3. Verschiedenes



Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt von Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 Gemeindegesetz.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2008:

a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2008

Referenten: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl, RC Finanzen, und Gemeindegassiererin Elisabeth Neuenschwander

Einleitende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss

Die Gemeinderechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'000.00 ab - dies nach Vornahme zusätzlicher Abschreibungen von Fr. 261'750.05, für welche der Gemeindeversammlung ein Nachkredit beantragt wird. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 2'162'621.85, die Ausgaben auf Fr. 2'112'621.85.

Der Voranschlag 2008 hatte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 75'100.00 gerechnet, dies bei Ausgaben von Fr. 2'029'700.00 und Einnahmen von Fr. 2'104'800.00. Voraussetzung für einen Ertragsüberschuss war zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlages ein Baulandverkauf. Dieser konnte im Mai 2008 realisiert werden.

Für das Jahr 2008 galt wie bisher die Steueranlage von 1.70 Einheiten, die Liegenschaftssteuern betragen 1.2 Promille des amtlichen Wertes und die Hundetaxe belief sich auf Fr. 50.00 pro Tier.

Die wichtigsten Geschäftsfälle 2008 können wie folgt umschrieben werden:

- Der Aufwand konnte im Vergleich zum Budget in fast allen Funktionen tiefer gehalten werden, wie Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt; Umwelt und Raumordnung; Finanzen/Steuern. Die Begründungen dazu werden anlässlich der Gemeindeversammlung erfolgen.
- Der Steuerertrag fiel insbesondere bei den Einkommenssteuern natürliche Personen höher als veranschlagt aus - und betrifft vor allem Vorjahre. Der veranschlagte Buchgewinn von Fr. 180'000.00 aus Baulandverkauf konnte nahezu erreicht werden.



- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich ist um Fr. 25'000.00 höher als veranschlagt ausgefallen (Fr. 255'885.00).
- Aus dem ehemaligen Spitalverband Oberdiessbach resultierte eine Abgeltung für unsere Gemeinde von Fr. 29'316.10
- Trotz verschiedener Investitionen musste keine Neuverschuldung registriert werden - im Gegenteil, per 31. Dezember 2008 sind auf dem Darlehen der BEKB Fr. 200'000.00 abbezahlt worden.

Kommentar zum Rechnungsabschluss:

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niederhünigen schliesst per 31. Dezember 2008 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 1'759'832.80
Ertrag	<u>Fr. 2'162'621.85</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 402'789.05

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 402'789.05
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 90'937.20
Übrige Abschreibungen (Antrag an Gemeindeversammlung)	Fr. 261'750.05
Abschreibungen Finanzvermögen	<u>Fr. 101.80</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 50'000.00

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 50'000.00
Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag	<u>Fr. 75'100.00</u>
„Schlechterstellung“ gegenüber dem Voranschlag (bedingt durch übrige (zusätzliche) Abschreibungen)	Fr. 25'100.00

Der Gemeinderat ist erfreut, auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen beantragen und gleichzeitig das Eigenkapital um Fr. 50'000.00 äufnen zu können. In den Bereichen der laufenden Ausgaben und bei den Investitionsausgaben ist dennoch weiterhin Zurückhaltung angebracht. Die finanzielle Entwicklung wird auch mittels der Finanzplanung im Auge behalten werden, indem es nicht zu befriedigen vermag, wenn eine ausgeglichene Rechnung nur dank Baulandverkäufen oder durch nachträgliche Steuererträge möglich ist.

Gegenüberstellung Voranschlag / laufende Rechnung

Dieser Hünigen-Post liegt wie üblich ein Zusammenzug der laufenden Rechnung bei, aus welcher die Abweichungen ersichtlich sind. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden diese erläutert und begründet werden.

Gebührenfinanzierte Bereiche

- Wasserversorgung: Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 9'363.20 oder ca. Fr. 9'000.00 weniger als veranschlagt. Der Unterhaltsbereich konnte tief gehalten werden (keine



- Lecks). Der Rechnungsausgleich erfolgt mit der entsprechenden Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Diese weist auf Ende 2008 einen Bestand von Fr. 119'818.95 auf.
- Abwasserentsorgung: Der Ertragsüberschuss von Fr. 15'203.15 wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Diese weist auf 31. Dezember 2008 neu einen Bestand von Fr. 210'471.50 aus. Im Vergleich zu den Jahren 2007 und 2009 ist im letzten Jahr kein Unterhalt am Kanalisationsnetz erfolgt, deshalb hat der erwähnte Einnahmenüberschuss resultiert.
- Abfallentsorgung: Wie in den letzten Jahren konnte auch 2008 ein Ertragsüberschuss erzielt werden (Fr. 3'217.40). Der Bestand dieser Spezialfinanzierung beläuft sich per 31. Dezember 2008 auf Fr. 11'352.60.
- Feuerwehr: Hier ist zum Ausgleich der Rechnung eine Entnahme von Fr. 1'197.95 erfolgt. Andererseits konnte der Ende 2008 angeschaffte Schlauchwagen bereits abgeschrieben werden. Der Bestand beläuft sich auf Ende 2008 auf Fr. 82'697.30.

Investitionsrechnung

Zusammengefasst sind 2008 folgende Investitionen getätigt worden:

Investitionen Gemeindehaus	Fr. 7'302.30
Neuvermessung	Fr. 10'000.00
Feuerwehr	Fr. 17'080.00
Schliessanlage Schulhaus	Fr. 9'891.90
Diverse Investitionen Wohnbereiche Schulhäuser	Fr. 37'276.20
Kleinere Strassenausbauten	Fr. 13'952.95
Neue Strassenbezeichnungen/Gebäudeumnummerierung	Fr. 32'084.90
Beschaffung Dreipunktstreugerät Winterdienst	Fr. 26'000.00
Investitionskosten ARA	Fr. 17'938.80
Gewässerverbauungen	Fr. 7'528.65
Revision Ortsplanung	Fr. 5'983.20

Einnahmenseitig ist in erster Linie der Baulanderlös für den Verkauf der zweitletzten Parzelle in der Geissrütli zu erwähnen (Fr. 187'220.00) sowie die Beiträge an Gewässerverbauungsmassnahmen.

Nachkredite

Die totalen Nachkredite betragen Fr. 369'404.20. Davon sind Fr. 82'312.65 gebunden, Fr. 25'341.50 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind. Für die zusätzlichen Abschreibungen wird der Versammlung ein Nachkredit von Fr. 261'750.05 zur Bewilligung beantragt.

Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr eine Zunahme von Fr. 14'772.45 erfahren (Zunahme von Fr. 1'115'304.18 auf Fr. 1'130'075.63). Bei den flüssigen Mitteln ist eine Reduktion von Fr. 7'021.75 zu verzeichnen (Bestand 31.12.2008: Fr. 368'240.93) während die Guthaben von Fr. 651'323.15 auf Fr. 707'591.00 gestiegen sind (+ Fr. 56'267.85). Begründung: Die Steuerguthaben sind um rund Fr. 21'300.00 höher, zudem bestehen gegenüber dem Kanton per 31. Dezember 2008 Guthaben von Fr. 28'171.60. Die Anlagen sind von Fr. 55'527.35 auf Fr. 39'472.40 gesunken, was mit dem Baulandverkauf Geissrütli zu begründen ist. Bei den transitorischen Aktiven ist ein Abgang von von Fr. 18'419.00 zu verzeichnen, indem die Abgrenzung betr. Beiträgen Gemeinde Mirchel/Kanton Bern aus dem



Einwohnergemeinde Niederhünigen

Jahresrechnung 2008

26.05.2009

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

KONTO	RECHNUNG 2008		VORANSCHLAG 2008		RECHNUNG 2007	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS	2'112'621.85	2'162'621.85	2'029'700.00	2'104'800.00	1'818'030.15	1'786'971.00 31'059.15
	50'000.00		75'100.00			
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	289'226.76	91'815.00 197'411.76	312'100.00	93'400.00 218'700.00	281'080.95	89'887.30 191'193.65
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	70'392.79	63'535.10 6'857.69	86'100.00	71'500.00 14'600.00	71'239.30	61'822.95 9'416.35
2 BILDUNG NETTO AUFWAND	479'295.45	70'809.65 408'485.80	515'200.00	69'500.00 445'700.00	505'669.10	68'750.60 436'918.50
3 KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	559.85	559.85	1'200.00	1'200.00	911.50	911.50
4 GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	3'148.85	3'148.85	7'900.00	7'900.00	3'199.95	3'199.95
5 SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	479'166.60	494.20 478'672.40	503'500.00	300.00 503'200.00	426'616.80	364.00 426'252.80
6 VERKEHR NETTO AUFWAND	107'395.85	51'809.15 55'586.70	89'700.00	50'000.00 39'700.00	61'226.95	50'655.85 10'571.10
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	293'535.15	250'606.35 42'928.80	361'800.00	318'100.00 43'700.00	352'004.50	312'067.95 39'936.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	4'625.55 26'634.65	31'260.20	800.00 20'200.00	21'000.00	787.00 20'235.00	21'022.00
9 FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	385'275.00 1'217'017.20	1'602'292.20	151'400.00 1'329'600.00	1'481'000.00	115'294.10 1'067'106.25	1'182'400.35



Jahr 2007 zurückgebucht worden sind. Andererseits bestehen neu transitorische Aktiven aus dem ARA-Gemeindeverband.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen reduzierte sich von Fr. 1'018'747.30 auf Fr. 805'812.70 - dies nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen, der übrigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung der erfolgten Investitionen.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital konnte in der Berichtsperiode von Fr. 1'135'290.40 auf Fr. 849'624.33 reduziert werden (minus Fr. 212'934.60). Auf den mittel- und langfristigen Schulden sind Amortisationen in der Höhe von Fr. 230'600.00 getätigt worden (Amortisation per 31.21.2008 von Fr. 200'000.00 auf Darlehen BEKB; Amortisationen auf zinsfreien IHG-Darlehen). Somit weisen die mittel- und langfristigen Schulden per 31. Dezember 2008 noch einen Bestand von Fr. 731'900.00 aus. Auf Rechnungsabschluss bestanden Kreditoren von Fr. 82'758.20 oder Fr. 50'237.15 weniger als vor Jahresfrist.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen lauten neu wie folgt:

	2004	2005	2006	2007	2008	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	152.98	70.55	139.68	33.74	277.32	118.03

	2004	2005	2006	2007	2008	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)	20.65	14.67	6.54	4.58	22.52	14.26

	2004	2005	2006	2007	2008	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Finanzertrages)	-8.24	-7.60	-7.50	-7.86	-6.40	-7.47

	2004	2005	2006	2007	2008	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)	0.86	0.14	-0.78	-0.71	-0.81	-0.03



Bruttoverschuldungsanteil
(Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

2004	2005	2006	2007	2008	Mittelwert
61.93	57.45	59.81	59.00	35.81	54.02

Investitionsanteil
(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2004	2005	2006	2007	2008	Mittelwert
16.98	20.18	9.93	15.32	10.45	14.65

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre hinweg zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend betrachtet. Liegt er während längerer Zeit unter 60 % bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Ein Mittelwert über 100 % wird als sehr gut bezeichnet. Ohne flüssige Mittel nimmt die Neuverschuldung übermässig zu.

Der Mittelwert der letzten fünf Jahre für unsere Gemeinde beträgt 118.03 %. Das Mittel aller Gemeinden in den Jahren 2003 bis 2007 liegt bei 184 %. Der unregelmässige Investitionsrhythmus bei kleineren Gemeinden bringt es mit sich, dass der jährliche Selbstfinanzierungsgrad sehr stark schwankt. Bei dieser Kennzahl ist es deshalb besonders wichtig, wenn die Entwicklung über mehrere Jahre hinweg und im Gesamtdurchschnitt beurteilt wird.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (bzw. deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 14 und 18 % wird als gut bezeichnet.

Der prozentuale Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag beträgt im Fünfjahresmittel 14.26 (Vorjahr: 14.43 %). Dieser liegt somit knapp unter dem kantonalen Mittelwert von 14.5 %.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0 % wird als sehr tiefe Belastung bezeichnet, ein solcher zwischen 0 und 1 % als tiefe Belastung. Der kantonale Mittelwert liegt bei - 0.6 %, unser Wert von - 7.47 % (Vorjahr: - 7.97 %) ist somit ideal. Bei der Beurteilung darf jedoch nicht vergessen werden, dass unsere Gemeinde über zinslose Darlehen in der Höhe von noch Fr. 131'900.00 verfügt, welche somit beim Zinsbelastungsanteil nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist weiterhin zu versuchen, die Schulden nicht zu stark anwachsen zu lassen - im Berichtsjahr sind keine neuen Schulden zu verzeichnen. Vielmehr konnten per 31. Dezember 2008 auf dem Darlehen der BEKB von Fr. 800'000.00 eine Amortisation von Fr. 200'000.00 vorgenommen werden. Der neue Betrag



von Fr. 600'000.00 ist ab 1. Januar 2009 zu einem Zinssatz von 2.55 % zu verzinsen - dies bis 31. Dezember 2013.

Der *Kapitaldienstanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil kann entweder entstehen durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechende hohe Zinsbelastung oder durch eine hohe Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Wert unter 0 gilt als sehr tiefe Belastung, zwischen 0 und 4 % als tiefe Belastung.

Das kantonale Mittel liegt bei 6.3 %. Der Mittelwert von Niederhünigen von - 0.03 % (Vorjahr: - 0.51 %) kann somit als gut bezeichnet werden.

Der *Bruttoverschuldungsanteil* wird seit der Jahresrechnung 2005 als Finanzkennzahl ausgewiesen und stellt das Mass für die Höhe der Verschuldung dar. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (Finanzertrag) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150 % und 200 % des Finanzertrages gelten als schlecht. Die Richtwerte lauten wie folgt: unter 50 %: sehr gut; 50 bis 100 %: gut; 100 bis 150 %: mittel; 150 bis 200 %: schlecht; über 200 %: kritisch. Der so gemessene Bruttoverschuldungsanteil von 54.02 % (Mittelwert 2003 - 2007) unserer Gemeinde kann aufgrund dieser Richtwerte als gut bezeichnet werden. Vorjahr: 59.91 %. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 42.2 %.

Der *Investitionskostenanteil* wird auch seit der Rechnung 2005 als Finanzkennzahl ermittelt und zeigt die Investitionstätigkeit einer Gemeinde auf. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche zwischen 10 bis 20 % von einer mittleren, 20 bis 30 % von einer starken und über 30 % von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Der Mittelwert unserer Gemeinde beläuft sich auf neu 14.65 % (Vorjahr: 15.89 %), somit befinden wir uns im mittleren Bereich. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 11 % (Vorjahr: 10.6 %).

Schlussfolgerungen zur Gemeinderechnung 2008

- Die Gemeinderechnung 2008 schliesst sowohl aufwand- wie ertragsseitig besser ab als bei der Erarbeitung des Voranschlages angenommen werden konnte.
- Ertragsseitig fielen insbesondere Steuereinnahmen aus Vorjahren, die höheren Einnahmen aus dem Finanzausgleich, die Abgeltung aus dem ehemaligen Spital Oberdiessbach und der Baulandverkauf ins Gewicht.
- Erfreulich ist, dass die Schulden abgebaut werden konnten.
- Mit der beantragten Zuweisung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital wird dieses einen Bestand von Fr. 570'288.73 aufweisen.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung eines Nachkredites zur Vornahme zusätzlicher Abschreibungen in der Höhe von Fr. 261'750.05
- Genehmigung der Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'000.00
- Zuweisung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital
- Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 107'654.15 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).



Traktandum 2

Orientierungen des Gemeinderates (u.a. Überarbeitung Wasserversorgungsreglement; Stand der Ortsplanung)

Wasserversorgungsreglement

Ausgangslage

Das heute massgebende Wasserversorgungsreglement ist an der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 1984 genehmigt worden. Seither sind verschiedene neue gesetzliche Erlasse von Bund und Kanton in Kraft getreten. Zudem ist die Gemeinde vor einigen Jahren dem Wasserverbund Kiesental AG (WAKI) beigetreten. Aus diesen Gründen ist das heutige Reglement nicht mehr aktuell und bedarf einer kompletten Überarbeitung.

Mit den heutigen Gebühren zehren wir von den Reserven aus der seinerzeitigen Abtretung des Wasserreservoirs Schafboden an den WAKI. So musste auch im letzten Jahr ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'363.20 verzeichnet werden, d.h. der Ausgleich der Rechnung erfolgte mittels einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Dieser Bestand weist Ende 2008 noch einen Betrag von Fr. 119'818.95 auf. Aufwand und Ertrag haben sich - nach erfolgtem Ausgleich - auf Fr. 65'456.90 belaufen. Aufwandseitig ist in erster Linie der Betriebsbeitrag an den Wasserverbund WAKI zu erwähnen (rund Fr. 52'500.00, ertragsseitig schlagen sich vor allem die jährlich wiederkehrenden Gebühren nieder (ca. Fr. 45'700.00). Die letzte Tarifanpassung der Verbrauchstaxe ist auf 1. Januar 1998 erfolgt (von Fr. 1.65 auf Fr. 2.00/m³).

Die einmaligen Gebühren werden nach Raumeinheiten (RE) zur Festlegung der Anschlussgebühren verwendet - wie dies bis 31. Dezember 2008 auch im Abwasserbereich der Fall gewesen ist.

In den vergangenen Monaten hat ein Ausschuss des Gemeinderates ein neues Wasserversorgungsreglement erarbeitet. Dieser Reglementsentwurf und die neue Gebührenstruktur werden nachstehend kurz erläutert. An der Gemeindeversammlung selber werden weitere Informationen erfolgen.

Grundsätzliche Änderungen

Das neue Wasserversorgungsreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons. In Artikel 3 ist neu festgehalten, dass die Beschaffung des Trink- und Brauchwassers durch den regionalen Wasserverbund Kiesental AG zu erfolgen hat. Weiter ist neu umschrieben, wonach die Aufgabe der Wasserversorgung - einschliesslich Sicherstellung des Hydrantenlöschschutzes - finanziell selbsttragend sein muss.

Interessieren dürfte vor allem die neue Gebührenstruktur.

Vorgesehen ist - wie beim neuen Abwasserreglement - dass sich die einmaligen Anschlussgebühren nach den installierten Belastungswerten (BW) richten. Vorgesehen ist ein Betrag von Fr. 200.00 pro BW - im Minimum Fr. 2'500.00 pro Neuanschluss.

Die jährlich wiederkehrenden Gebühren setzen sich wie bisher aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen. Allerdings wird die Grundgebühr nicht mehr wie bisher aufgeteilt. (Einfamilienhäuser Fr. 80.00; Mehrfamilienhäuser Fr. 80.00 für die erste Wohnung/Eigentumswohnung, Zuschlag für weitere Wohnungen/Eigentumswohnungen Fr. 25.00). Vielmehr ist eine Grundgebühr von Fr. 160.00 vorgesehen. Ebenfalls wird die



Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 160.00 betragen. Zusätzlich soll - vorläufig für ein Jahr - die Verbrauchsgebühr auf Fr. 1.50/m³ zu stehen kommen (heute: Fr. 2.00/m³). Nicht auszuschliessen ist für die nächste Zeit eine jährliche Erhöhung um jeweils 10 Rappen.

Auf die Einführung einer Löschgebühr hingegen soll verzichtet werden.

Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Entwurf des neuen Wasserversorgungsreglementes soll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 unterbreitet werden (mit vorgängiger 30-tägiger Auflagefrist). Sollten die vorstehenden Erläuterungen und die Präsentationen an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 zeigen, dass seitens der Stimmberechtigten weitere Orientierungen gewünscht werden, ist die Durchführung eines Informationsanlasses denkbar.

Stand der Ortsplanung

Auch wenn die Revision der Ortsplanung der Gemeindeversammlung noch nicht zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann, so sind doch in den letzten Monaten weitere aufwändige Arbeiten und Abklärungen erfolgt:

- Mittels Verkehrswertschätzungen versuchte man festzustellen, welche Baulandpreise in den möglichen Einzonungsgebieten erzielt werden können.
- Mit weiteren Berechnungen erfolgten Kostenschätzungen für entstehende Infrastrukturkosten (Erschliessungskosten für Strassen, Wasser, Abwasser, etc.)
- Verschiedene Grundeigentümergegespräche verliefen positiv und negativ
- Einen wesentlichen Eckpunkt hat in der Folge die Erarbeitung von Richtlinien des Gemeinderates zur Abgeltung des Planungsmehrwertes dargestellt. Der Grundsatz dieser Richtlinien lautet dahingehend, dass gestützt auf die kantonale Baugesetzgebung Grundeigentümer, denen durch Planungsmassnahmen zusätzliche Nutzungsvorteile erwachsen, vertraglich verpflichtet werden können, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwertes für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Diesen Anteil hat der Gemeinderat auf 30 % des Vorteils festgelegt. Der Anteil des Planungsmehrwertes wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Infrastrukturvertrag) zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern festzuhalten sein.
- Im Moment stehen nach wie vor Gebiete zwischen Gemeindehaus / Kohlerhubel, zwischen Dorfstrasse / Schulhaus und ein kleiner Bereich an der Hünigenstrasse sowie eine kleine Erweiterung im Kohlerhubel für Einzonungen zur Diskussion.
- Um das der Gemeinde zustehende Kontingent von 0.9 ha doch ausschöpfen zu können, wird der Gemeinderat im Rahmen des weiteren Verfahrens nochmals versuchen, dem Kanton einen kleinen Teil der gemeindeeigenen Parzelle an der Holzstrasse (Geissrütti) zur Einzonung vorzuschlagen.
- Es ist denkbar, dass die Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 über eine vorgezogene geringfügige Änderung des Zonenplanes zu befinden haben wird, indem für eine Parzelle im Bereich Dorf ein konkretes Baugesuch bereit ist. Das Abwarten auf die abgeschlossene Revision der Ortsplanung würde die Bauentwicklung in Niederhünigen unnötig hinauszögern. Aufgrund erfolgter mündlicher Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung ist ein solches Vorgehen denkbar.

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung weitere Informationen abgeben können.



Traktandum 3

Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Mitgliederzahl Schulkommission

In der Hünigen-Post vom November 2008 und an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 haben wir Sie dahingehend informiert, dass die durch den Rücktritt von Frau Margareta Aebersold-Sinzig entstandene Vakanz in der Schulkommission vorläufig nicht ersetzt wird. Aufgrund des neuen Volksschulgesetzes sei eine Reduktion von 7 auf 5 Mitgliedern möglich. Der Verzicht auf die Wiederbesetzung war mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung rechtlich abgesichert worden.

Nach verschiedenen Abklärungen hat die Schulkommission dem Gemeinderat beantragt, die Schulkommission definitiv von 7 auf 5 Mitglieder zu verkleinern. Das Organisationsreglement der Gemeinde ist entsprechend zu überarbeiten und wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 zum Beschluss unterbreitet.

Schweizerische Post - neue Briefeinwürfe / Aufhebung bestehender Briefkästen

Die Schweizerische Post erneuert und vereinheitlicht die Briefeinwürfe. Der neue Briefeinwurf ist kundenfreundlicher, indem z.B. auch starre B4-Sendungen aufgegeben werden können, was heute bei einigen Modellen nicht möglich ist.

Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass der bestehende Briefkasten beim Gemeindehaus durch ein neues Modell ersetzt wird. Die Montage soll im zweiten Halbjahr 2009 erfolgen.

Die beiden anderen Briefkästen (Dorfstrasse 37 - Liegenschaft Stucki) und Hünigenstrasse 58 - Liegenschaft Bürki) werden aufgehoben, da sie offenbar nur schwach frequentiert worden sind. Der Service Public lässt grüssen!

Feuerwehr Niederhünigen - Beschaffung von Helmen, Jacken und Hosen

Im Rahmen der Feuerwehrinspektion 2008 hatte der zuständige Inspektor darauf hingewiesen, dass die Feuerwehrjacken nicht mehr konform seien und bis Ende 2010 ersetzt werden müssen. Entsprechend wurde die Neubeschaffung für 2010 vorgesehen.

Inzwischen hat sich die Gelegenheit geboten, von der Feuerwehr Trimstein, welche mit der Feuerwehr Münsingen zusammengelegt worden ist, 35 Jacken, Hosen und Helme mit Gesicht- und Nackenschutz zu beschaffen. Der restliche Teil der benötigten Ausrüstungsgegenstände konnte bei der Feuerwehr Aesch besorgt werden. Diese Bekleidung entspricht voll den heutigen Normen.

Die Beschaffungskosten belaufen sich auf ca. Fr. 18'000.00. Die gleiche Ausrüstung als Neubeschaffung wäre rund Fr. 44.000.00 zu stehen gekommen.



Winterdienst 2008/2009

Nach dem langen, schneereichen und entsprechend arbeitsintensiven Winter dankt der Gemeinderat allen Personen ganz herzlich, die für den Winterdienst im Einsatz gestanden sind. Es war für die Beteiligten eine grosse Herausforderung, den Schneemengen immer wieder Meister zu werden und wir dürfen in Anspruch nehmen, dass dies in Niederhünigen sehr gut geklappt hat. Der kombinierte Einsatz von Schneepflug mit Streugutgerät hat sich bestens bewährt.

Nachstehend einige Zahlen, die von allgemeinem Interesse sein dürften:

Total sind 405.25 Mannstunden geleistet worden. Ingesamt sind 38 Einsätze mit dem Schneepflug zu verzeichnen oder 264.25 Stunden. Das Streugerät wurde während 27-mal oder während 106.75 Stunden eingesetzt.

Materialverbrauch: Taumittel „SNO-N-ICE“: 14 Einheiten à 500 kg. Streumittel „Anti-Gliss“: 8 Einheiten à 600 kg.

Verkehrsberuhigende Massnahmen

In der Hünigen-Post vom November 2008 haben wir über vorgesehene verkehrsberuhigende Massnahmen informiert. Wegen des frühen Wintereinbruches konnten diese jedoch nicht mehr umgesetzt werden und entsprechend verzögern sich auch die Geschwindigkeitsmessungen.

Die Ausgangslage präsentiert sich aktuell wie folgt:

Im Bereich der Linde / Käserei kann eine Rechtsvortritt-Markierung nicht erfolgen, da zu wenig Platz vorhanden ist. Das Tiefbauamt des Kantons Bern wird stattdessen mit breiten Gestaltungsbändern (40 cm) entlang der Strassenränder und um die Linde arbeiten. Diese Bänder werden mit Markierungsfarbe aufgetragen. Die Farbe müssen die Verantwortlichen noch definieren, aber wahrscheinlich wird es in Richtung beige gehen. Diese Bänder sollen die Strasse optisch verengen, was zu tieferen Geschwindigkeiten führen soll, so hofft das Tiefbauamt wenigstens. Bei den anderen Verzweigungen wird mit der Rechtsvortritts-Markierung gearbeitet werden.

Geschwindigkeitsmessung 2008 der Kantonspolizei

Mit Schreiben vom 12. Januar 2009 hat die Kantonspolizei über die erfolgte Geschwindigkeitskontrolle vom 25. Juni 2008 informiert. Das „Ergebnis“ lautet wie folgt:

In der Zeit von 05.30 bis 07.00 Uhr sind auf der Dorfstrasse 102 Fahrzeuge gemessen worden. Es mussten 12 Ordnungsbussen und eine SVG-Verzweigung verfügt werden. Grob gesagt war jedes zehnte Fahrzeug zu schnell unterwegs - weshalb wir erneut dazu aufrufen, die Geschwindigkeitslimiten einzuhalten.

Grosse Wasserbezüge auf mehrere Tage verteilen

Der Beitrag der Gemeinde Niederhünigen an den Wasserverbund WAKI wird zum grössten Teil aufgrund des Leistungspreises (Durchschnitt des Spitzenwasserverbrauches aus den 10 höchsten Tagesverbräuchen) berechnet. Auch der Jahreswasserverbrauch hat Einfluss auf den Gemeindebeitrag. Dieser kam 2008 auf ca. Fr. 52'500.00 zu stehen. Der Jahresverbrauch betrug gemäss Messung WAKI 22'369 m³, was einem durchschnittlichen Tagesverbrauch von 61.28 m³ entspricht. Der Spitzenverbrauch pro Tag lag bei 112 m³. Die Ablesung der Wasseruhren ergab ein Total von 18'656 m³, welche den Bezüglern weiterverrechnet werden konnten. Somit ergibt sich eine Differenz von 3'713 m³ zu der von WAKI gemessenen Menge von 22'369 m³ - was pro Tag eine Wassermenge von 10.17 m³ ergibt, welche „verschwindet“.



Wir sind den an der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossenen Einwohnern dankbar, wenn grosse Wasserbezüge auf mehrere Tage verteilt werden können. Zudem erinnern wir an ein Anliegen aus einer früheren Hünigen-Post: Den Liegenschaftsbesitzern sind wir auch dankbar, wenn sie ihre Hausanschlüsse und Wasseruhren regelmässig kontrollieren und Unregelmässigkeiten der Gemeindeverwaltung melden (Lecks, ständig laufendes Wasser). Danke.

Wasserbauplan Hünigenmoos - Ergebnisse Mitwirkung

Im September 2008 hat das Mitwirkungsverfahren betr. Hochwasserrückhalt Hünigenmoos stattgefunden. Die Eingaben von Grundeigentümern und Gemeinden sind ausgewertet und diesen zugestellt worden. Das im Rahmen der Mitwirkung präsentierte Projekt wird zur Zeit überarbeitet - soweit Handlungsspielraum besteht, wird von den Projektverantwortlichen versucht, die Anliegen aus der Mitwirkung aufzunehmen (wie Raumbedarf für das neue Chise-Gerinne, Auswirkungen auf Grundwasser, Entschädigungsfragen). Für den Winter 2009/2010 ist die öffentliche Auflage des Wasserbauplanes vorgesehen. Vor dieser Auflage sollen die Gemeinden und Grundeigentümer zu einer Orientierungsversammlung eingeladen werden.

Gründung Spitex-Region Konolfingen

Vor Jahresfrist haben wir über das Regionalisierungsprojekt der Spitex informiert. Am 21. April 2009 haben sich die Spitex-Vereine Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen und Oberdiessbach zusammengeschlossen. An dieser Gründungsversammlung sind Statuten und Vereinsreglement genehmigt worden. Gleichzeitig ist ein neuer Vorstand gewählt worden. Die Fusion erfolgt auf 1. Januar 2010.

Für die Klienten wird sich wenig ändern: die vier bisherigen Stützpunkte in Biglen, Zäziwil, Konolfingen und Oberdiessbach werden bestehen bleiben. Das Personal wird in den neuen Verein überführt. Der Betrieb umfasst 20 Gemeinden mit 26'000 EinwohnerInnen und beschäftigt rund 100 Mitarbeiterinnen. Von den vier Stützpunkten aus werden ca. 400 Klientinnen und Klienten betreut. Die zentrale Geschäftsstelle wird im ehemaligen Schwesternhaus des Spitals Oberdiessbach (heute Pflegezentrum) untergebracht.



Informationen aus dem Gemeindehaus

Regionale Energieberatung

Auf Ende 2008 hat Herr Ernst Thomann seine Tätigkeit als Energieberater im Aare- und Kiesental beendet. Wir danken Herrn Thomann an dieser Stelle herzlich für die fachkundige Arbeit.

Seit 1. Januar 2009 ist für die Beratung zuständig:

Regionale Energieberatung

Industriestrasse 6, Postfach 733, 3607 Thun

Tel. 033 225 22 90 / Fax 033 225 22 11

E-Mail: eb@energiethun.ch / Internet: www.energiethun.ch/energieberatung

Für Privatpersonen und Firmen ist eine Vorgehensberatung am Telefon oder im Büro in Thun bis zu einer Stunde kostenlos.

Der Feuerbrand bleibt auch dieses Jahr aktuell!

1. Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure werden Ende Mai oder im Juni mit der Arbeit beginnen. Es werden auch dieses Jahr sämtliche Liegenschaften zwei Mal kontrolliert. Die Kontrollen richten sich nach dem Fortschritt der Vegetation. Die zweite Kontrolle wird voraussichtlich im August erfolgen.

2. Welche Pflanzen müssen in den Privatgärten besonders in Auge behalten werden?

Cotoneaster in allen Varianten, Weissdorn, Feuerdorn und Feuerbusch können sich mit Feuerbrandbakterium infizieren. Zudem sind die Quitten-, Birnen- und Apfelbäume ebenfalls gefährdet.

3. Schutzobjekte

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2008 die Schutzobjekte und die dazugehörigen Perimeter festgelegt. Der Kanton hat diese bestätigt - die entsprechende Publikation ist im Amtsanzeiger vom 4. und 11. Dezember 2008 erfolgt.

4. Verbreitung der Infektion

Wenn an einer Pflanze geschnitten wird, hat diese eine offene Wunde und ist für eine Infektion anfällig. Bei stark geschnittenen Pflanzen z.B. Cotoneaster, löst dieser Schnitt ein neues Blühen aus, was ebenfalls die Infektion mit dem Feuerbrandbakterium über die Blume ermöglicht.

Eine eventuelle Infektion kann nicht immer festgestellt werden, vor allem ausserhalb der Vegetationsperiode. Im Herbst können Spätinfektionen erfolgen ohne diese feststellen zu können.



5. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Auf unseren Kontrollgängen haben wir gesehen und in Diskussionen mit Pflanzenbesitzern festgestellt, dass der grösste Teil der Leute sich der Infektionsgefahr durch das Feuerbrand Bakterium nicht bewusst sind. Der vorhandene Infektionsdruck durch das Bakterium erfordert bei der Pflanzenpflege und den Schnitтарbeiten die folgenden Vorsichtsmassnahmen:

- Beim Kontakt mit den Händen an Pflanzen können die Bakterien ohne weiteres verschleppt werden. Hier hilft nur die Desinfektion der Hände.
- Bei Pflegearbeiten mit Baumschere und Säge von der einen Pflanze zur nächsten, sind stets die Werkzeuge vor dem Wechsel mit einem Gasbrenner abzuflammen.
- Bei der Ausführung der Schnitтарbeiten durch fremde Leute, muss der Eigentümer auf die Desinfektion der Werkzeuge beharren.

Wegen den Infektionen, sei es beim Menschen, den Tieren oder den Pflanzen müssen wir uns immer das Vorgehen der Ärzte bei Operationen vor Augen halten. Der Doktor geht auch nicht von Patient zu Patient ohne die Geräte und Hände zu desinfizieren.

6. Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch

Konolfingen:

Gemeindeverwaltung
Kontrolleure Aussenbezirke

Christine Regez 031 790 45 56
Christian Hofer 031 791 05 45
Gottfried Liechti 031 791 25 53
Christian Moser 031 791 15 15

Kontrolleur Zentrum

Freimettigen:

Gemeindeschreiberei
Irene Locher 031 791 13 42
Kontrolleur
Daniel Zaugg 079 379 62 82

Niederhünigen

Gemeindeschreiberei
Elisabeth Neuenschwander / Annemarie Ramseier 031 791 02 42
Kontrolleur
Hans-Ulrich Gäumann 031 791 05 24

Ihr Feuerbrandteam

Pässe- und Identitätskarten rechtzeitig bestellen!

Von der Antragstellung bis zur Zustellung von Identitätskarten und Pässen garantiert der Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern eine Frist von 15 Arbeitstagen, d.h. 3 Wochen. Bitte überprüfen Sie deshalb frühzeitig die Gültigkeitsdauer Ihrer Ausweise!

***Strafregisterauszug: Auf der Post bestellen und per A-Post nach Hause liefern lassen***

Wir erinnern daran, dass es für Privatpersonen möglich ist, ihren Strafregisterauszug am Postschalter zu bestellen und zu bezahlen. Die Daten werden am Schalter elektronisch erfasst und dem Schweizerischen Strafregister übermittelt, das innert weniger Arbeitstage den Auszug auf dem Postweg direkt der/dem Besteller/-in zustellt.

Der Strafregisterauszug kann weiterhin auch übers Internet bestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.strafregister.admin.ch.

Gebäudeversicherung

Per 1. April 2008 waren bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern 251 Objekte zu einem Versicherungswert von Fr. 151'587'300.00 versichert.

Altstoffsammlung vom 7. Mai 2009

Anlässlich der Altstoffsammlung vom 7. Mai 2009 haben sich folgende Mengen ergeben:

- Papier: 18.36 Tonnen
- Eisen: 6.42 Tonnen

Allen im Einsatz gestandnen Personen herzlichen Dank für die gute Arbeit!

Neuer AHV-Versichertenausweis – InfoRegister – Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto**Neuer Versichertenausweis (AHV-Ausweis)**

Mit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 wurde die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis im Kreditkartenformat ersetzt. Um den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen, enthält der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue 13-stellige AHV-Nummer. Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuliessen, gibt es nicht mehr.

InfoRegister zeigt Ihre kontenführenden AHV-Kassen

Damit sich die Versicherten trotzdem darüber informieren können, bei welchen Kassen ihre AHV-Beiträge abgerechnet wurden und folglich ein individuelles Konto (IK) geführt wird, wurde ein webbasiertes Informationssystem erstellt, das **InfoRegister**.

Mit dem InfoRegister können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Die Anwendung ist auf der Internetseite der AHV-IV www.ahv-iv.info, Rubrik Dienstleistungen, zugänglich und steht in den drei Landessprachen zur Verfügung.

Um eine Liste der IK-führenden AHV-Kassen zu erhalten, muss die versicherte Person auf der Startseite des InfoRegisters ihre neue AHV-Nummer, das Geburtsdatum sowie ein Sicherheitselement eingeben. Bei korrekter Eingabe und Übereinstimmung der Daten erhält sie eine nach Kassennummer sortierte Liste der AHV-Kassen. Ausserdem werden Kontaktinformationen wie Telefonnummer, E-Mailadresse und Postleitzahl der Kassen angezeigt. Zusätzlich enthält die Anwendung eine Seite mit Erklärungen und häufig gestellten Fragen (FAQs) zur Hilfestellung.



Rentenhöhe ist abhängig von Beitragszahlungen und Beitragsdauer

Deshalb ist es wichtig, dass die im Lohnausweis aufgeführten AHV-Beiträge von den Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto (IK) laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeitpunkt von Einkünften.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie eine **E-Mail** an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen **kostenlosen Auszug aus allen Ihren individuellen Konten**. Diese Gratisdienstleistung ist für arbeitnehmende, selbständigerwerbende und nicht-erwerbstätige Personen in der Regel alle vier Jahre gleichermassen empfehlenswert. Im Normalfall ist Ihre Anfrage in längstens drei Wochen schriftlich beantwortet.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Behalten Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton (Nichterwerbstätige) resp. derjenigen des Geschäftssitzes (Selbständigerwerbende) melden.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.

Arbeitnehmende sollten deshalb den **Versicherungsnachweis** aufbewahren, den sie seit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 von jedem ihrer Arbeitgeber erhalten. Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmenden, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse ein individuelles Konto für ihn führt. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Es ist deshalb ratsam, die alten, grauen AHV-Ausweise noch aufzubewahren.

Selbständigerwerbende und **Nichterwerbstätige** erhalten keinen Versicherungsnachweis. Sie ermitteln die AHV-Kassen, die für sie individuelle Konti führen, am einfachsten durch Konsultation des InfoRegisters (siehe Rz 2).

Was ist zu tun ?

bei **Verlust des AHV-Versichertenausweises**: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für ein Duplikat des Versicherungsausweises müssen Sie ein amtliches



Dokument vorweisen.

- wenn die **Personalien auf dem AHV-Versichertenausweis nicht mehr stimmen**: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Ausweises.
- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitrags-lücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt (siehe Rz 2 „InfoRegister“) die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-schwarz.htm. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv-iv.info, Rubrik Merkblätter). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche aktuell Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular (zu finden unter www.ahv-iv.info, Rubrik Formulare) eine Rentenvorausberechnung.

Rentenvorausberechnungen

Rentenvorausberechnungen sind in der Regel kostenlos. Eine Gebühr von höchstens 300 Franken wird erhoben, wenn die versicherte Person noch nicht 40 Jahre alt ist oder ohne besonderen Grund (Zivilstandswechsel, Geburt eines Kinds, Arbeitslosigkeit oder Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit) vor Ablauf von fünf Jahren eine erneute Vorausberechnung wünscht. Rentenprognosen über Jahre und Jahrzehnte im Voraus sind spekulativ, solche **kurz vor einem Rentenvorbezug oder dem AHV-Alter sinnvoll**. Rentenvorausberechnungen sind für uns aufwändig. Entsprechend bitten wir um Geduld, bis unsere Antwort vorliegt.

Kontoauszug über Internet bestellbar

Das Formular „Antrag für einen Kontoauszug“ finden Sie unter:

<http://www.ahv.ch/Home->

[D/allgemeines/formulare/ci/CI_D.html](http://www.ahv.ch/Home-)<http://www.ahv.ch/Home->

[D/allgemeines/formulare/ci/CI_D.html](http://www.ahv-iv.info)www.ahv-iv.info in der Rubrik Formulare. Der Auszug wird Ihnen dann aus Datenschutzgründen per Post zugestellt.

Auskünfte

Bei Fragen wenden Sie sich an die Ausgleichskasse, bei welcher Ihre Beiträge abgerechnet werden, an die für Ihre Wohngemeinde zuständige AHV-Zweigstelle oder besuchen Sie uns unter www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info im Internet.



Informationen aus dem Schulhaus

Umfrage Tagesschule

Anfang Mai wurde in der Gemeinde eine Bedarfsabklärung zum Thema Tagesschulangebot durchgeführt.

57 Familien erhielten den Fragebogen.

43 Fragebogen kamen beantwortet zurück.

38 Familien haben momentan keinen Bedarf an zusätzlichen Angeboten.

Für das Schuljahr 09/10 würde eine Familie an einem Tag pro Woche Mittagstisch und Nachmittags-Betreuung nutzen.

Für das Schuljahr 10/11 würden Eltern von 7 Kindern ein bis zwei Tage pro Woche vom Angebot Mittagstisch und Nachmittags-Betreuung Gebrauch machen.

Das heisst für die Gemeinde:

Für das nächste Schuljahr besteht noch kein Handlungsbedarf.

Der momentan angemeldete Bedarf für das Schuljahr 10/11 zeigt uns jedoch, dass wir eine Lösung bereit halten müssen, falls die Nachfrage noch steigen sollte.

Die zuständigen Behörden werden sich nun darüber Gedanken machen, wie in Niederhünigen ein zusätzliches Betreuungsangebot aussehen könnte, und welche Folgen das Ganze für die Schule Niederhünigen hätte.

Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki,
Ressortchefin Bildung

Gesucht: Hausaufgabenhilfen fürs neue Schuljahr

Unsere Schule bietet in der Schulbroschüre anfangs Schuljahr immer eine Liste mit Hausaufgabenhilfen an, die von den Eltern privat angefragt werden können.

Neu stellen wir für Schülerinnen und Schüler, die aus Sicht der Schule eine Hausaufgabenhilfe nötig haben, ein weiteres Angebot zur Verfügung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederhünigen und dem Frauenverein Konolfingen. Für ihre Unterstützung danke ich den beiden Partnern vielmals.

Die Form der Hausaufgabenhilfe wird durch das Schulkommissionsmitglied Frau Barbara Jost Muff koordiniert. Ihr danke ich auch für ihren Einsatz.

Gesucht werden Personen, die Freude und Zeit für einen Einsatz in der Hausaufgabenbegleitung haben. Ich freue mich auf Ihr Interesse, Ihr Gespräch oder Ihren Telefonanruf. Gerne gebe ich genauere Angaben zu dem Hausaufgabenprojekt oder beantworte Ihre persönlichen Fragen!

Meine private Telefonnummer: 031 791 04 92 / Schule 031 791 11 97.

Alles neu macht der Mai - im Vertrauen darauf erwarte ich viele Kontaktaufnahmen von Ihnen und grüsse Sie freundlich
Maja Kunz-Blaser, Schulleiterin



Verschiedenes

Jugendfachstelle Region Konolfingen



**Die Neue Jugendarbeiterin stellt sich vor:
Tamara Kalbermatter, Sozialarbeiterin 40%**

Arbeitsschwerpunkte: Mädchen- & Treffarbeit, Projektarbeit und Beratung

Ich entdecke gerne neue Länder und bin viel unterwegs.

Ich mag humorvolle Menschen und Sarkasmus.

Da ich ein „Fremdschämer“ bin, kann ich keine Talkshow gucken.

Mein Unsatz des Jahres ist: „Dafür bin ich nicht zuständig“.

Meistens rede ich sehr viel und tanze gerne Salsa.

Für mich ist Queen die beste Band und

Rosen sind nicht meine Lieblingsblumen.

Ich will unbedingt noch Spanisch lernen,

Südamerika bereisen und Moskau besichtigen.

Habe ein GA und kann locker 8 Stunden Zug fahren.

Ich kann nicht essen, wenn jemand etwas Ekliges erzählt.

Und stehe trotz allem zum FC Sitten...

Seit März 2009 bin ich jetzt bereits für die Jugendfachstelle im Einsatz und konnte in dieser kurzen Zeit bereits einige tolle Jugendliche kennenlernen und freue mich auf gemeinsame Projekte. Bis glli... Tamara Kalbermatter

Lila lupe

Die Jugendfachstelle war zusammen mit Kinderhexe und Zaubermann, Fachstelle für Kinderanliegen des röm.-kath. Dekanats Region Bern, an je zwei Nachmittagen in Biglen und Arni sowie an je vier Nachmittagen in Konolfingen und Grosshöchstetten auf den Strassen und Plätzen unterwegs.

Verkleidet als Detektive, ausgerüstet mit verschiedenen Arbeitsgeräten aus dem Detektiv-Metier befragten wir Kinder, Jugendliche und Eltern, wie sie ihr Wohnumfeld beurteilen. Wo spielen Kinder gerne, wo nicht und warum nicht? Was für Anliegen haben Jugendliche an den öffentlichen Raum, wo wollen sie diesen in Anspruch nehmen und (mit-)gestalten.

Auch erfragt wurden angstbesetzte Orte und Gefahren, zum Beispiel bezüglich Verkehr.

Ziel der Aktion ist es, die Bevölkerung für die Anliegen der Kinder in den einzelnen Gemeinden zu sensibilisieren. Um an den angesprochenen Themen weiter zu arbeiten, sind verschiedene Vorgehensweisen möglich: wie Bildung von Interessengruppen, Informationsveranstaltungen, Projektwochen (in der Schule oder in der Freizeit) etc.

Momentan (Mai 09) sind wir an der Auswertung der Fragebogen und in der Planung von weiteren Aktionen in den Gemeinden.

Falls Sie bezüglich kindergerechter Gestaltung von Plätzen oder Sicherheit im Strassenverkehr in Ihrer Wohngemeinde ein aktuelles Anliegen haben, das nicht schon von uns erhoben wurde, dann dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Dies vor allem, wenn Sie in einer Gemeinde wohnen, die bei „lila lupe“ nicht berücksichtigt wurde.



Info- & Jugendtreff Konolfingen

Der Jugendtreff Konolfingen ist während den Frühlingsferien ungezogen. Der neue Standort ist im ehemaligen Billard Bistro an der Burgdorfstrasse 10, also unmittelbar oberhalb des Bahnhofs.

Das Konzept für die Nutzung des Jugendtreffs beinhaltet vier Schwerpunkte:

1. Information und Beratung bei Lehrstellensuche und Jugendfragen mittwochs und freitags 14 bis 17 Uhr

SchülerInnen und Jugendliche auf der Suche nach einer Lehrstelle werden von uns beraten und haben die Möglichkeit an einem Computerarbeitsplatz Bewerbungsschreiben aufzusetzen oder von uns hilfreiche Tipps und Informationen einzuholen, wie man sich am Telefon oder beim Bewerbungsgespräch gut verkauft.

Natürlich gibt der anwesende Jugendarbeiter, die anwesende Jugendarbeiterin auch Auskunft zu allen Lebensfragen von Kindern und Jugendlichen. Dazu stehen auch viele Informationsbroschüren frei zur Verfügung. Auch die Wochenplatzbörse ist an diesen beiden Nachmittagen im Jugendtreff abrufbar. Es gibt viele Jobs, um etwas Sackgeld zu verdienen.

2. Angebote von der Jugendfachstelle und von Dritten

Die Jugendfachstelle ist interessiert an vielfältigen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche und stellt dafür den Treff Jugendlichen, Interessengruppen und Kursanbietern gratis zur Verfügung, wenn Kinder oder/und Jugendliche diese Angebote nutzen können. Die Jugendfachstelle bietet zudem punktuell selber Events und Kurse für Mädchen und Jungs aller Altersgruppen an.

3. Trefföffnungszeiten

Im Moment ist der Jugendtreff jeden zweiten und vierten Freitag im Monat für SchülerInnen und Jugendliche ab 13 Jahren von 19.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Freunde treffen, Musik machen, Tanzen, Chillen, Töggele, Billardspielen sind die beliebtesten Aktivitäten an den Abenden.

4. Vermietungen

Der Jugendtreff ist mietbar für Geburtstagspartys oder andere Feste. Auch SchülerInnen können den Treff gratis oder für wenig Geld mieten. Bei Privatpartys muss jedoch ein Elternteil für den Abschluss des Vertrages und die Aufsicht zur Verfügung stehen. Weitere Infos erhalten Sie auf unserer homepage www.jugendarbeit-konolfingen.ch

Tag der offenen Tür Treff Konolfingen

Am Samstag, 20. Juni 2009 sind die Türen des neuen Info- und Jugendtreffs von 16 bis 19 Uhr für die interessierte Bevölkerung offen. Machen sie sich ein Bild, wo die Jugend einen Teil ihrer Freizeit verbringt und welche Dienstleistungen die Jugendfachstelle den Kindern und Jugendlichen der Region im Infotreff anbietet. Auf Sie wartet ein feines Apéro.

Bedarfs- und Situationsanalyse von Kindern und Jugendlichen in der Region

Fünf Studentinnen der Sozialwissenschaften an der Universität Fribourg sind daran, Fragebogen zu entwickeln, die die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an den öffentlichen Raum und für ihre Freizeit ermitteln sollen. Im Sommer werden alle 5. und 8. KlässlerInnen in der Schule Gelegenheit erhalten, die Fragebogen anonym auszufüllen. Die Ergebnisse werden im Frühling 2010 vorliegen. Diese Resultate sollen Ihnen und uns helfen



Wünsche und Erwartungen der jungen Generation ernst zu nehmen. Noch wichtiger, sie sollen uns und Ihrer Gemeinde die Möglichkeit schaffen, wichtige Anregungen aufzunehmen und das Eine oder das Andere anzupacken, wo immer möglich mit den Kindern und Jugendlichen selber.

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Gruppenangebote Juli bis Dezember 2009:

Schönheit ist Ansichtssache — für Frauen, die ihre Bulimie angehen möchten

Sind Sie auf der Suche nach Ihren persönlichen Schönheitsidealen?
Möchten Sie an Ihrem Essverhalten etwas ändern?
Würden Sie gerne Ihre Erfahrungen mit anderen Frauen austauschen?

In geleiteten Gruppensitzungen

- erfahren Sie mehr über Bulimie und deren Folgen
- lernen Sie die Hindergründe und gesellschaftlichen Aspekte der Bulimie kennen
- lernen Sie, Körper und Gefühle wahrzunehmen
- tauschen Sie sich mit anderen über Selbst- und Fremdwahrnehmung aus
- diskutieren Sie über Ihre Erfahrungen
- entwickeln Sie individuelle Lösungen

Nächste Gruppe: 18. August bis 15. Dezember 2009, 10-mal, jeweils dienstags von 17:00 – 19:00 Uhr im Regionalzentrum Burgdorf. **Anmeldeschluss: 7. August 2009**

Deine Sucht – und ich? — für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind

Pendeln Sie zwischen Hoffnung und Enttäuschung?
Möchten Sie mehr an sich selber denken?
Wollen Sie wissen, wie Sie sich verhalten können?
Sind Sie an den Erfahrungen anderer Frauen interessiert?

In geleiteten Gruppensitzungen

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen Sie Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- reflektieren Sie Ihren Umgang mit Nähe, Distanz und Verantwortung
- entdecken Sie Ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten neu
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern

Nächste Gruppe: 20. August bis 17. Dezember 2009, 10-mal, jeweils donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr im Regionalzentrum Burgdorf. **Anmeldeschluss: 7. August 2009**

Geniessen – auch ohne Alkohol — für Frauen und Männer, die ohne Alkohol leben wollen



Möchten Sie Ihre Alkoholabstinenz aufrechterhalten?
Wollen Sie wissen, wie Sie Ihr Rückfallrisiko verringern können?
Sind Sie an den Erfahrungen anderer interessiert?

In geleiteten Gruppensitzungen

- informieren wir Sie über Alkohol und Rückfallprävention
- lernen Sie den Umgang mit Risikosituationen und Alkoholverlangen
- erfahren Sie, unangenehme Gefühle wahrzunehmen und zu bewältigen
- erkennen und mobilisieren Sie eigene Stärken
- besprechen Sie den Umgang mit Angehörigen
- erhalten Sie Impulse für die Freizeitgestaltung und das Verhalten am Arbeitsplatz

Nächste Gruppe: 7. Juli bis 1. Dezember 2009, 10-mal, jeweils dienstags 18:00 – 20:00 Uhr im Regionalzentrum Burgdorf. **Anmeldeschluss: 26. Juni 2009**

Gerne unterstützen wir Sie auch in Einzel-, Paar und Familiengesprächen

Anmeldung: Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf. Tel. 034 427 70 70
Mail: burgdorf@beges.ch, Auskunft und weitere Informationen: Isabelle Gruber, Monika Trapp
oder unter www.bernergesundheits.ch.

Tag der offenen Tür im Schloss Schlosswil und Schlosswiler-Moschtete

Samstag, 24. Oktober 2009

- zum Abschluss des 200-jährigen Bestehens der Bezirksverwaltung Schlosswil
- zur letzten Schlossbesichtigung vor einem möglichen Verkauf
- zur traditionellen Schlosswiler-Moschtete

Für die Bevölkerung des Amtsbezirks Konolfingen und alle Interessierten

- **Schlossführungen** durch Frau Regina Steiner, Schlosswil
09.30 Uhr, 10.30 Uhr, 13.00 Uhr, 14.00 Uhr
(Dauer rund eine Stunde)
- **Offene Türen** in der Bezirksverwaltung von 09.30 – 15.30 Uhr
 - im Grundbuchamt
 - im Kreisgericht
 - im Regierungsstatthalteramt
- **Traditionelle Schlosswiler-Moschtete** von 10.00 – 15.30 Uhr
 - Demonstration der Obstverwertung



- Verkauf von frischem und pasteurisiertem Most
- Verpflegungsmöglichkeit unter anderem mit Gemüsesuppe, Apfelküchlein mit Vanillesauce, Kaffee, Tee, Glühmost

Eine letzte Gelegenheit!

**Für die Beteiligten
Ueli Zaugg
Regierungsstatthalter**

Übrigens:

Ein Mensch sollte nie mehr Staub aufwirbeln,
als er bereit ist zu schlucken

Werner Mitsch
